

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 23

Donnerstag, den 28. Januar 1926

21. Jahrgang

Erklärung der Reichsregierung im Reichstag.

Berlin, 26. Jan.

In der heutigen Sitzung des Reichstages erklärte Reichkanzler Dr. Luther:

Die seit dem Reichstag vorgestellte Reichsregierung ist gemäß einem Auftrage des Herrn Reichspräsidenten gebildet worden, nachdem die Deutschnationale Volkspartei aus der bisherigen Regierung ausgeschieden war und die Versuche zur Bildung einer Regierung der großen Koalition mißlungen waren. Um trotzdem eine parlamentarisch gestützte, wenn auch nurmehr von einer Minderheit des Reichstages getragene Reichsregierung zustande zu bringen, haben sich die Fraktionen des Zentrum, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei zu einer Koalitionsregierung der Mitte zusammengeschlossen. Es wird Sache des Hohen Hauses sein, verantwortlich darüber zu entscheiden, ob es der Aufnahme der sachlichen Arbeit durch diese Minderheitsregierung die Vertrauensgrundlage geben will. Schon am 19. Januar 1925, als ich dem Hohen Hause eine Mehrheitsregierung vorstellte, habe ich um die Mithilfe auch der außerhalb der Regierung stehenden Parteien nachgesucht, die in staatsbeherrschender Bestimmung praktische Mitarbeit leisten wollen. Die Regierung, die ich heute dem Hohen Hause vorzustellen berufen bin, ist als Minderheitsregierung auf die Mithilfe nicht zur Regierung gehörender Parteien grundsätzlich angewiesen. Sie erbittet diese Mithilfe, damit sie in einer schwierigen außenpolitischen Lage und einer Wirtschaftskrise von größtem Ausmaß die Geschäfte des Reiches sachgemäß und zum Nutzen des Volkes führen kann.

Außenpolitik

In der Weg, den die Reichsregierung zu gehen hat, durch den am 1. Dezember 1925 in London abgeschlossenen Vertrag von Locarno und durch die allgemeinen Richtlinien, die ich in meiner Reichstagsrede vom 23. November 1925 ausgesprochen habe, bestimmt. Die wichtigste Entscheidung der Reichsregierung wird den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund betreffen. Die jetzt zurückgetretene geschäftsführende Reichsregierung hat gemäß der Entscheidung des Reichstages vom 27. November 1925 unablässig an der weiteren Auswirkung der Abmachungen von Locarno gearbeitet, in Sonderheit zugunsten des besetzten Gebietes. Ich nehme an, daß die bevorstehende Beratung des Haushaltsplanes des Außenwärtigen Amtes zu eingehender Aussprache über die Außenpolitik überhaupt Gelegenheit geben wird. Es erscheint der Reichsregierung empfehlenswert, hierbei alle Einzelfragen der Außenpolitik im Hohen Hause zu erörtern und dabei die vorliegenden Anträge, Interpellationen und Anfragen einzubeziehen. Meinerseits möchte ich heute nur auf eine Frage hinweisen, die zur Zeit im Mittelpunkt der Erörterung steht, das ist die Frage der Besatzungsstärke in der 2. und 3. Zone. Hierüber hat die dem Hohen Hause bekannte Note der Vorkonferenz vom 14. November 1925 vorgegeben, daß eine fühlbare Ermäßigung der Truppenzahl eintreten soll, und zwar so, daß die künftige Besatzungsstärke sich den Normalziffern nähert. Der Begriff der Normalziffern kann nicht anders aufgefaßt werden als gleichbedeutend mit dem Begriff der deutschen Friedenspräsenzstärke in den in Betracht kommenden Gebieten, wie fernerzeit in der amtlichen deutschen Veröffentlichung ohne Widerspruch der in der Vorkonferenz vertretenen Mächte hervorgehoben worden ist. Dem entsprechen die Schritte der deutschen Regierung in dieser Frage. Die Verhandlungen hierüber mit den beteiligten fremden Regierungen sind in lebhaftem Gange. Die Reichsregierung gibt sich der Erwartung hin, daß sie, ebenso wie dies in einer Reihe bereits erledigter Fragen geschehen ist, zu dem von uns gewünschten Ergebnis führen.

Innenpolitik

Was die betrifft, so verweise ich wegen der grundsätzlichen Stellungnahme der Reichsregierung zu den Fragen der Verfassung und zu den Beziehungen zwischen Reich und Ländern auf die Erklärung, die ich am 19. Januar 1925 in diesem Hause abgegeben habe. Auf diese Erklärung berufe ich mich auch wegen der grundsätzlichen Regierungseinstellung zu Beamten und Beamtenrecht und zu den Fragen unserer auf christlicher Grundlage beruhender Kultur. Auf dem Gebiete der Schulpolitik wird die Reichsregierung die Lösung anstreben unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung der Elternrechte. Die Reichsregierung gedenkt eine Verbesserung unserer Wahlgesetzgebung ernsthaft in Angriff zu nehmen. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit

früheren regierenden fürstlichen Familien bedarf einer möglichst baldigen reichsgesetzlichen Regelung, wobei die Reichsregierung dem deutschen Volke die Unruhe eines Volksentscheidendes ersparen möchte.

Die gesamte Regierungs- und Verwaltungstätigkeit, ganz gleichgültig, ob es sich um die Weiterverfolgung der allgemeinen Reformgedanken, um große gesetzgeberische oder sonstige Pläne oder um die laufende Arbeit handelt, muß von dem Grundsatz beherrscht sein, daß die öffentlichen Ausgaben auf ein Mindestmaß herabzusetzen sind. Der feste Wille zu solcher grundsätzlichen Sparsamkeit, der seine Wurzel im stärksten väterländischen Verantwortlichkeitsgefühl findet, muß sich, wenn wir einen Ausweg aus der Bedrängnis der Gegenwart finden sollen, nicht nur in der Verwaltung des Reiches sondern in gleicher Stärke auch bei den Ländern und Gemeinden auswirken.

Die Lage, in der die Reichsregierung die Geschäfte des Reiches übernimmt, ist gekennzeichnet durch eine Wirtschaftskrise von außerordentlichem Ausmaß.

Ihre Überwindung ist dringendste Aufgabe der Gegenwart, es bedarf dazu der Aufbietung aller geistigen und sittlichen Kräfte, der ganzen Arbeitsamkeit und Sparsamkeit unseres Volkes. Die Regierung ihrerseits wird mit allem Ernst und allem Nachdruck auf Finanz-, Wirtschafts-, und nicht zuletzt sozialpolitischem Gebiet alles tun müssen, was möglich ist, um die Erstarkung der Wirtschaft zu fördern und die Not weitestens Volkstreu zu lindern.

Alle Bemühungen um Verminderung der öffentlichen Ausgaben finden auch bei größter Beschränkung der Ausgaben ihre Begrenzung in den durch die Verarmung unserer Wirtschaft geschaffenen Tatsachen und in den Belastungen, die wir infolge unserer politischen Gesamtlage auf uns nehmen mußten. Gerade deshalb aber ist die Erhebung jedes Uebermaßes an Steuern sorgfältig zu vermeiden und sind Härten nach aller Möglichkeit auszugleichen, damit die Gesamtbelastung wirtschaftlich tragbar und sozial gerecht ist. Die Reichsregierung wird demgemäß mit der durch die Lage der Wirtschaft gebotenen Beschleunigung auf der Grundlage des bestehenden Systems sich um den Abbau wirtschaftshemmender und damit preisverteuernder Steuern weiter bemühen, deren Schwere letzten Endes die breite Masse der Bevölkerung trifft. Um auch in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortung der Länder und Gemeinden zu stärken, sollen für die Einkommensteuer am 1. April 1927 die Ueberweisungen durch Zuschläge abgelöst werden; dabei ist aus finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Auge zu behalten, daß die einzelnen steuerlichen Leistungen in einem richtigen Verhältnis zu einander bleiben müssen. Daß ungedeckte Ausgaben nicht geleistet werden dürfen und fernerlei Schnäbeln in inflatorische Maßnahmen in Frage kommen kann, ist selbstverständlich.

Die Bereitstellung von öffentlichen Geldern für die Verlegung der Wirtschaft ist naturgemäß sehr eng umgrenzt und darf grundsätzlich den Rahmen einer produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht überschreiten. Die Reichsregierung möchte mit Beschleunigung die bäuerliche und Arbeiterbildung in den volkarmen Teilen des Reichs fördern. Die allgemeinen Siedlungspläne sollen hierdurch nicht berührt werden. Für die Förderung des Wohnungsbaues sind der Reichsregierung Beratungen, die mit Vertretern der Landesregierungen kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben, wertvoll. Klamentlich müssen Wege gefunden werden, der nicht abzuleugnenden Uebersteuerung des Bauens zu begegnen. Die Reichsregierung hofft, von den Landesregierungen bei der Verwendung der Hauszinssteuer in diesen Bestrebungen unterstützt zu werden und bemüht sich ihrerseits besonders um die Erleichterung erstelliger langfristigen Hypothekendarlehen.

Ueberhaupt wird die Reichsregierung mit aller Energie auf eine Besserung der Kreditlage der Wirtschaft hinarbeiten. Unsere Wirtschaft braucht billigeren und langfristigeren Kredit.

Die Reichsregierung denkt dabei besonders auch an die Landwirtschaft,

deren Notlage sie mit großer Sorge verfolgt. Durch die bereits in der Durchführung begriffene Kreditaktion der Golddiskontbank wird der Landwirtschaft aber die Rentenbankkreditanstalt ein beträchtlicher Zwischenkredit als bald zugesagt werden. Die Regierung ist sich darüber klar, daß mit Krediten allein nicht geholfen werden kann, wenn nicht gleichzeitig auch mit anderen Mitteln die Landwirtschaft ertragsfähig gemacht wird. Maßnahmen zur Steuerung der allgemeinen Not in der Landwirt-

schaft sind in Vorbereitung und sollen in Verbindung mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen betrieben werden. Wenn es auch hier genau wie in den anderen Wirtschaftszweigen ein Hilfsmittel nicht gibt, so ist die Reichsregierung doch davon durchdrungen, daß die Erhaltung und, soweit irgend möglich, Steigerung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft eine Lebensfrage des deutschen Volkes ist.

Neben die notwendige Stärkung des inneren Marktes tritt mit gleicher Bedeutung das Erfordernis einer Steigerung der Ausfuhr.

Die gesamten Handelsvertragsverhandlungen, die ohne Unterbrechung fortzusetzen sind, müssen mit dem Ziele geführt werden, zur Befruchtung des allgemeinen Wirtschaftslebens die Wiederherstellung eines lebhaften Warenaustausches auf der Welt zu ermöglichen. Hierbei muß in erster Linie darauf hingewirkt werden, daß die leider noch teilweise bestehende Schlechterstellung deutscher Waren im Vergleich mit den Waren anderer Länder auf ausländischen Märkten beseitigt wird. Angesichts der hohen Zölle, die im Auslande vielfach gelten, müssen die deutschen Zölle bei den Verhandlungen dazu verwendet werden, unter Wahrung der deutschen Lebensnotwendigkeiten den Gesamtstand der europäischen Zölle möglichst herabzudrücken. Auch außerhalb der Handelsverträge wird die Reichsregierung jede ernsthafte Absicht, eine Annäherung der einzelstaatlichen Wirtschaften durch allgemeinere zwischenstaatliche Abmachungen zu verwirklichen, mit aller Kraft fördern. Die Reichsregierung ist weiter bereit, zu prüfen, ob und wie in Fortsetzung schon ergrieffener Maßnahmen die deutsche Ausfuhr auf neuartigen Wegen erleichtert werden kann. Die besonderen Verhältnisse, die sich aus außergewöhnlichen Entwicklungen der Wirtschaftslage in anderen Ländern ergeben haben und für einzelne deutsche Wirtschaftszweige, so besonders für Kohle und Eisen sehr schädlich geworden sind, erfordern die besondere Aufmerksamkeit der Reichsregierung.

Soweit die schwere Wirtschaftskrise, die wir durchlaufen, eine allgemeine Krise ist, müssen die Demnungen bereitigt werden, die der Selbstheilung durch die wirtschaftlichen Eigenkräfte noch entgegenstehen. Dabei denkt die Reichsregierung nicht etwa an ein überspanntes Eingreifen der Behörden. Sie ist aber davon überzeugt, daß die schon vor längerer Zeit wirksam eingeleitete

Preislenkungsaktion mit Nachdruck fortgesetzt werden muß,

um die Wirtschaft vor übermäßigen Preisbelastungen zu befreien und dadurch gerade auch die gesunden Kräfte sowohl in der Großwirtschaft wie des gewerblichen Mittelstandes in ihrer Lebensfähigkeit zu stärken. Besonders wichtig ist die alsbaldige Verabschiedung eines Gesetzes über die Beseitigung der Geschäftsaufsicht. Die Reichsregierung erblickt in der Durchführung von Maßnahmen die die deutsche Gesamtwirtschaft von allen Ursachen der Uebersteuerung befreit, eine unerläßliche Voraussetzung für den Wiederaufstieg Deutschlands. Sie ist sich bewußt, daß der Erfolg ihrer verfassungsmäßigen und gesetzgeberischen Maßnahmen in diesen Hinsichten sehr wesentlich von der freiwilligen Mitarbeit der Erwerbsstände abhängt. Die zurückgetretene Reichsregierung hat diese Mitarbeit in erheblichem Umfang gefunden. Das neue Kabinett wird in gleichem Sinne weiterarbeiten; es ist bereit, wegen der zu ergreifenden Einzelmaßnahmen auch die in Gang befindlichen gesetzgeberischen Entwürfe mit den Vertretungen der Erwerbsstände erneut zu erörtern. Der unverrückbare Zweck der Preislenkungsmaßnahmen neben der Befundung des Wirtschaftslebens ist die Erleichterung der Lebenslage der Arbeiter und der sonstigen Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen.

In Erfüllung einer besonderen Aufgabe der Sozialpolitik wird die Reichsregierung ein

Arbeiterschutzgesetz

einbringen, das die Bestimmungen über Arbeiterschutz einheitlich zusammenfaßt und die Arbeitszeit neu regeln wird. Die Reichsregierung hält die von den früheren Regierungen wegen der Ratifikation des Washingtoner Abkommens abgegebenen Erklärungen aufrecht. Das Inkrafttreten einer internationalen geregelten Arbeitszeit in Deutschland muß von dem gleichzeitigen Inkrafttreten in England, Frankreich und Belgien abhängen. Auch das einheitliche Arbeiterrecht bedarf der totkräftigen Förderung durch die Reichsregierung, die zu diesem Zweck das zurzeit dem Reichsrat vorliegende Arbeitsgerichtsgesetz weiter verfolgen wird. Die gesetzliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge ist angesichts der großen Zahl der Erwerbslosen mit Beschleunigung zu betreiben. Vor wenigen Wochen sind die Bedingungen für die Verzinsung und Tilgung der Reichsdarlehen für die Notstandsarbeiten an die Kommunen und ande-

incenz
-Tee
Magenleiden,
wären,
nen,
örungen,
den,
tauscheligen
eine Haut),
erweleniden
ar Reinigung
ites.
nko Nachn.,
50 Mk.
perling.
eim 52.
Zither
en, Ständer
r 40 R.R.
ette
u verkaufen.
364 an die
les
titäten
r. Carn.
r. Carn.
r Stück
Meter
Meter
tzen
Stück.
Varen
nto.
dt
chestr.
1
zu
r
Vor-
ischen
r vor-
blatt.
weiz).
uralgie
Gicht,
e, aber
patienten
4 H.